

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2022

vom 25. Mai 2023

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, bzw.
von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. März 2023 sowie des
Obergerichts vom 14. März 2023,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2022 wird mit der Anmerkung im
Anhang genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2022 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
von Fr. 2 310 655.05 und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von
Fr. 2 527 012. –;
 - b. Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen auf das Projekt
Hochwassersicherheit Sarneraatal in der Höhe von Fr. 2 739 461.16
(Anlage 1402.0002) sowie auf das Planungsprojekt Stollenvariante für den
Hochwasserschutz Sarneraatal (Anlage 140.00084) in der Höhe von Fr. -
372 073.10 (total netto Fr. 2 367 388.06);
 - c. Äufnung der finanzpolitischen Reserve um Fr. 15 000 000.–;
 - d. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss
von Fr. 2 106 909.04;
 - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 15 541 040.50.

Sarnen, 25. Mai 2023

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Regula Gerig-Bucher
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101

² GDB 610.1

Anhang über die Anmerkungen zum Geschäftsbericht des Regierungsrats 2022 vom 14. März 2023

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Geschäftsbericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
67	<p><u>Anmerkung</u></p> <p>Gemäss den Geschäftsberichten des Regierungsrats für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Zielvorgaben der erledigten Veranlagungen bei den Natürlichen Personen und bei den Juristischen Personen nicht erreicht. Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Anzahl der erledigten Veranlagungen spätestens Ende 2021 wieder den in den Geschäftsberichten 2018 und 2019 ausgewiesenen Zielvorgaben entspricht.</p> <p><u>Stand Behandlung</u></p> <p>Mit der befristeten Stelle konnte bei den Natürlichen Personen eine Verbesserung des Veranlagungsstands erreicht werden. Bei den Juristischen Personen konnte für das Veranlagungsjahr 2021 das Veranlagungspensum nicht erfüllt werden. Die Abteilung Juristische Personen war während sieben Monaten vakant.</p>	<p>Der Regierungsrat wird nochmals und unmissverständlich beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Anzahl der erledigten Veranlagungen spätestens Ende 2024 folgende Zielvorgaben erfüllen:</p> <p><u>Natürliche Personen</u></p> <p>Steuerperiode 2021: 98 %</p> <p>Steuerperiode 2022: 90 %</p> <p>Steuerperiode 2023: 60 %</p> <p><u>Juristische Personen</u></p> <p>Steuerperiode 2021: 95 %</p> <p>Steuerperiode 2022: 85 %</p> <p>Steuerperiode 2023: 40 %</p>

